Umweltinspektionsbericht

Bezirksregierung
Münster

Veröffentlicht am: 20.02.2024 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0235486/0090.B

Anlagenbetreiber:

Gesellschaft für Materialrückgewinnung und Umweltschutz (GMU)
Westfälische Straße 63,. 10709 Berlin

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Sonderabfalldeponie Ochtrup

Standort:

Weiner 302, 48607 Ochtrup

Datum der Überwachung: 26.10.2023 Dauer der Überwachung: 1 Stunde

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Begehung / Besprechung

Grundlagen der Überwachung:

DepV, DepSüVO

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel:	nein
Geringfügige Mängel[1]:	nein
Erhebliche Mängel[2]:	ja
Schwerwiegende Mängel[3]:	nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mehrere Sickerwasserschächte sind beschädigt und sanierungsbedürftig. Es wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Mittlerweile wurden 4 Schächte erneuert. Mit der Sanierung von 4 weiteren Schächten wurde im Sommer 2022 begonnen. Diese Maßnahme soll bis Mitte 2024 abgeschlossen sein. Anschließend wird über die Sanierung weiterer Schächte entschieden.

[1] Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

[2] Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

[3] Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.